STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-123/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	08.09.2026	öffentlich /

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	20.08.2026	Herr Wolff	630.80-006

Antrag auf Genehmigung einer Abgrabung von Kies, Sand und Lehm der Laprell-Kieswerke GmbH in Geilenkirchen-Beeck;
Stellungnahme der Stadt Linnich zur Beteiligung durch den Kreis Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen
[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, die in der Problembeschreibung dargestellte Stellungnahme der Stadt Linnich im Rahmen der Beteiligung des Beteiligungsverfahrens gegenüber dem Kreis Heinsberg abzugeben.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Kreis Heinsberg hat die Stadt Linnich mit E-Mail vom 30. Juli 2026 im Rahmen des Genehmgigungsverfahrens für eine Abgrabung gemäß § 3 des Abgrabungsgesetzes Nordrhein-Westfalen beteiligt. Die Laprell-Kieswerke GmbH beabsichtigt, im umittelbaren Anschluss an die geplante Abgrabung der Kieswerk Gereonsweiler GmbH eine Abgrabung von Kies, Sand und Lehm in der Gemarkung Beeck der Stadt Geilenkirchen durchzuführen. Der für die Abgrabung vorgesehene Bereich ist in der nachstehenden Abbildung durch eine rot gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

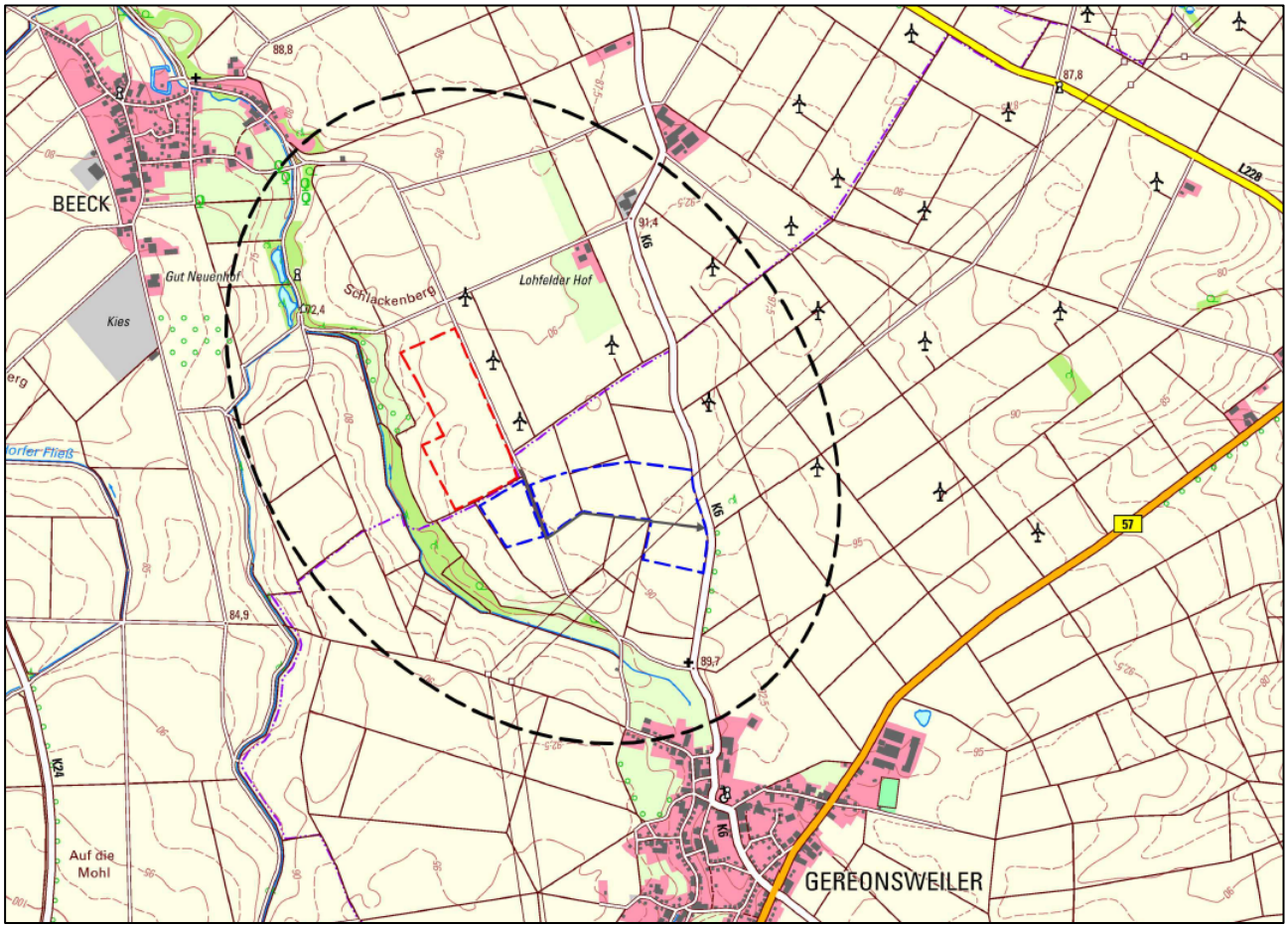


Abbildung 1: Beantragte Abgrabungsfläche der Laprell-Kieswerke GmbH (rot gestrichelt umrandet) und genhemigte Abgrabungsfläche der Kieswerke Gereonsweiler GmbH (blau gestrichelt umrandet)

Das Vorhabengebiet umfasst eine Fläche von rund 16,5 ha und befindet sich vollständig im Stadtgebiet Geilenkirchen. Die Erschließung soll gemeinsam mit dem Vorhaben der Kieswerke Gereonsweiler GmbH über Flurstücke in der Gemarkung Gereonsweiler erfolgen und der Wirtschaftsweg hierfür ausgebaut werden. Die geplante Erschließungsstraße kann neben dem Anliegerverkehr zu den Kiesgruben auch weiterhin durch den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden. Im Übergangsbereich zur Kreisstraße 6 wird eine neue Einmüdungsstelle errichtet. Der geplante Anliegerverkehr soll laut Antragsunterlagen ausschließlich über die K 6 aus Richtung Norden erfolgen, um über die L 228 in nördlicher Richtung die L 364 und in südlicher Richtung die B 57 zu erreichen.

Unter Bezugnahme auf die Antragsunterlagen ergeht seitens der Stadt Linnich folgende Stellungnahme:

> *„Das Vorhabengebiet befindet sich vollständig auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen. Die Erschließung des Vorhabengebiets soll gemäß den Antragsunterlagen über Flurstücke in der Gemarkung Gereonsweiler und in Absprache mit der Kieswerk Gereonsweiler GmbH erfolgen. Die überregionale verkehrliche Anbindung soll dabei ausgehend von der K 6 in nördliche Richtung bis zur L 228 bei Lindern und von dort weiter über die L 364 bzw. die B 57 erfolgen.*
>
> *Die Stadt Linnich weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den Antragsunterlagen dargestellte Erschließung und Verkehrsführung verbindlich einzuhalten ist. Insbesondere ist sicherzustellen, dass der durch das Vorhaben zu erwartende Schwerlastverkehr nicht durch die Ortslage Gereonsweiler geführt wird. Eine zusätzliche Belastung der Ortslage durch den Abtransport des im Rahmen der Abgrabung gewonnenen Materials wird seitens der Stadt Linnich nicht befürwortet.*

Darüber hinaus bittet die Stadt Linnich um Sicherstellung, dass durch den Abgrabungs- und Transportbetrieb keine Beeinträchtigungen für die angrenzende Ortslage Gereonsweiler und dessen Bevölkerung entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- *die Vermeidung von Staub- und Schmutzeinträgen in das öffentliche Straßennetz*
- *die damit verbundene ordnungsgemäße Reinigung der von Baustellen- und Schwerlastverkehr betroffenen Straßen*
- *die Vermeidung von Beeinträchtigungen des landwirtschaftlichen Verkehrs*

Unter der Maßgabe, dass die dargestellte Erschließung eingehalten und die vorgenanten Belange berücksichtigt werden, bestehen seitens der Stadt Linnich keine weiteren Bedenken gegen das Vorhaben.“

gez.
(digitaler Workflow,)